

VORSEHUNG UND VERFLECHTUNG

Theologie und Mikropolitik im Konklavezeremoniell
Gregors XV. (1621/22)

Unter allen Handlungen, die Menschen auf Erden verrichten, gibt es keinen Akt, der an Bedeutung und Anspruch denjenigen überträte, mit dem im Rahmen der Papstwahl der *Vicarius Christi* ermittelt wird. Und damit die Vorsehung Gottes sich auf das Reinste ihrer geschöpflichen Instrumente bedienen kann, ist die Form der Ermittlung des Stellvertreters Christi auf Erden mit denkbar höchster menschlicher Klugheit und Solennität zu gestalten – so hoch jedenfalls veranschlagt ein unbekannter frommer Autor seinen Gegenstand in einem 200 Manuskriptseiten starken, Kardinal Ludovico Ludovisi gewidmeten Konklavetraktat von 1624.¹

Dem verflechtungstheoretisch ausgerichteten Historiker (mikro-)politischer Kulturen dürfte die Papstwahl nicht weniger bedeuten, wengleich aus ganz anderen Gründen: Ihm muß das Konklave geradezu als Ursprungereignis für jene eigentümliche Verfassung der zölibatären Wahlmonarchie gelten, von der die hohe Mobilität des gesamten politisch-sozialen Systems Roms und die damit verbundenen starken Elitenkonkurrenzen herrühren. Beim Konklave wird schließlich versucht, die Vorsehung Gottes in jene Netzwerke umzuleiten, die planmäßig während der Vorgängerpontifikate im Kardinalskollegium aufgebaut worden sind, damit der nächste päpstliche Monarch gegenüber der eigenen Familie wenigstens nicht feindlich eingestellt ist und das mühsam akkumulierte Kapital nicht wieder zunichte macht.

Aber auch performativ gewendete Politikhistoriker finden auf dem Feld der päpstlichen Sedisvakanz beinahe mehr symbolisches Anschauungsmaterial als ihnen lieb sein kann. So viele Kniefälle und Fußküsse, so viele Kleiderwechsel und Prozessionen gibt es selbst im Rom der Frühen Neuzeit durchschnittlich nur alle achteinhalb Jahre einmal. Der auf Symbole sensibilisierte dichte Beschreiber der Papstwahl tut also gut daran, sich auf so etwas wie einen semiotischen *Overkill* einzustellen.

Angesichts dieses sowohl für religions-, sozial- wie kulturgeschichtliche Erkenntnisinteressen höchst viel versprechenden Untersuchungsfeldes, ist es verblüffend, wie rudimentär unsere Kenntnisse von den zeitgenössischen theologischen Diskursen über das Konklave, von genauem Verfahren, den Riten und Requisiten der Papstwahl sind. Die letzte Monographie, die sich dem frühneuzeitlichen Konklave zugewandt hat (und

¹ Trattato de Conclavi et Creatione de Sommi Pontefici All.Ill.mo e Rev.mo Sig.re Cardinal Ludovisio Vicecancelliero di S.ta Chiesa, Arcivescovo di Bologna e Prencipe: »Si ha pensiero di considerare e vedere se la prudenza humana ha parte alcuna nella elettione del Vic. di Christo Sig. N.ro, attione sopra tutte l'altre grandissima et la maggior che dagli huomini si faccia in terra.« (BAV, Barb. lat. 4646, 1v/2r).

zwar unter ausschließlich makrohistorischem Blickwinkel auf das *ius exclusive*), stammt von 1907.²

Da es unbefriedigend und wohl auch kaum möglich wäre, das gesamte Symboluniversum der Sedisvakanz hier auch nur umrißhaft entstehen zu lassen, möchte ich mich weitgehend auf die große Reform des Wahlzeremoniells von 1621/22 unter Papst Gregor XV. Ludovisi (1621–1623) konzentrieren und darin insbesondere den Ritualwandel von der Abschaffung der Adorationswahl hin zur Einführung der verbindlich geheimen Skrutinalwahl analysieren. Verspricht doch insbesondere das Konklavezeremoniell bestens geeignet zu sein, um die Befunde aus mikropolitische Verflechtungsanalyse,³ historischer Symbolforschung⁴ und religiöser Normengeschichte⁵ anhand eines konkreten Beispiels in Beziehung zu setzen und in einen interdisziplinären Deutungsansatz zur religiösen und politischen Kultur des frühneuzeitlichen Rom zu integrieren. Innerhalb dieses Forschungsinteresses mag der vorliegende Beitrag weniger als Präsentation fertiger Ergebnisse, sondern mehr als eine Feuerprobe für erste Hypothesen aufgefaßt werden.⁶

² PAUL HERRE, *Papsttum und Papstwahl im Zeitalter Philipps II.*, Leipzig 1907. In den neueren Darstellungen der Geschichte der Papstwahl insgesamt nimmt die Epoche der Frühen Neuzeit verschwindend geringen Raum ein: ALBERTO MELLONI, *Das Konklave. Die Papstwahl in Geschichte und Gegenwart*, Freiburg 2002; AMBROGIO M. PLAZZONI, *Storia delle elezioni pontefice*, Casale Monferato 2003. Zwei Aufsätze jüngerer Datums bieten erste Überblicke über die Rituale der frühneuzeitlichen Sedisvakanz: LAURIE NUSSDORFER, *The Vacant See: Ritual and Protest in Early Modern Rome*, in: *The Sixteenth Century Journal* 18/2, 1987, S. 173–189; MARIA ANTONIETTA VISCEGLIA, *Il ritorno e la trasfigurazione dei trionfi antichi*, in: *DIES., La città rituale. Roma e le sue cerimonie in età moderna (La corte dei Papi 8)* Rom 2002, S. 53–117.

³ Zu dem von Wolfgang Reinhard begründeten Ansatz vgl. seine programmatischen Arbeiten: *Amici e creature. Politische Mikrogeschichte der römischen Kurie im 17. Jahrhundert*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 76, 1996, S. 308–334; *Freunde und Kreaturen. »Verflechtung« als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600* (Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14) München 1979.

⁴ Zu dem vom SFB 496 verfolgten Forschungskonzept vgl. GERD ALTHOFF und LUDWIG STEF, *Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution. Der neue Münsteraner SFB 496*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 34, 2000, S. 393–411; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 31, 2004, S. 389–527.

⁵ Zur Notwendigkeit der (Re-)Integration theologischer Ideengeschichte in die Romforschung vgl. die Einleitung in den vorliegenden Band von HUBERT WOLF, *Symbolische Kommunikation am heiligen Hof des Papstes*.

⁶ Nachdem das Teilprojekt B6 »Päpstliches Zeremoniell in der Frühen Neuzeit« des Münsteraner SFB 496 während seiner ersten Förderphase mit der Edition von GÜNTHER WASSILOWSKY und HUBERT WOLF (Hgg.), *Diarium des päpstlichen Zeremonienmeisters Paolo Alaleone de Branca unter Gregor XV. (1621–1623)*, Münster 2005 (im Druck) das weite Feld des frühneuzeitlichen Papstzeremoniells insgesamt erschlossen hat, sollen im zweiten Bewilligungszeitraum 2006–2008 konkrete Studien zu einzelnen zeremoniellen Ereignissen durchgeführt werden. In diesem Rahmen plane ich, eine Monographie zu den frühneuzeitlichen Ritualen der Sedisvakanz (mit einem Schwerpunkt auf Zeremoniell und Verfahren der Papstwahl) und den sie begleitenden theologischen Diskursen zu verfassen.

I.

Die Zeremonien der Sedisvakanz – und zwar in der Gesamtheit ihrer technisch-instrumentellen, ihrer darstellend-symbolischen und ihrer statusverändernden-performativ-rituellen Elemente – haben in erster Linie die Funktion, die durch den Papsttod eingetretene Diskontinuität mittels einer genau geplanten und reflektierten Formierung von Raum, Zeit und Rollenmustern zu bewältigen. Keine andere Zeitspanne unter der römischen Sonne ist so dicht durch zeremonielle Regelung bestimmt wie jene Tage oder Wochen der Leere, in denen die Stadt und der Erdkreis keinen Papst haben. Die verschiedenen Sedisvakanz-Zeremonien lassen sich im großen und ganzen vier Gruppen zuordnen:⁷

(1) Da sind zum ersten jene Handlungen, die den Tod des Pontifex begleiten, feststellen und betauern. In Anlehnung an mittelalterliche Kanonisten und an Ernst Hartwig Kantorowicz' Theorie von den beiden Körpern des dynastischen Königs und dem einen Körper des nicht dynastischen Papstes⁸ hat die mediävistische Zeremonialforschung den Umgang mit dem päpstlichen Leichnam, die neuntägigen Exequien und die Begräbnis-riten interpretiert als eine demonstrative Prozedur der scharfen Unterscheidung zwischen der physischen Hinfalligkeit des einzelnen Papstes und der Unvergänglichkeit des institutionellen Papstamtes.⁹ Für eine Steigerung der öffentlichen Inszenierung des Papsttodes im Barockzeitalter steht die Einführung von Trauergeläut in allen Kirchen der Stadt, von Bittprozessionen und Katafalken und insbesondere des *corteo funebre*, eines pompösen Trauerzuges, bei dem der Leichnam im Abendlicht mit Fackeln und in genau geregelter Rangfolge vom Quirinal durch die Stadt zum Vatikan transportiert wird.¹⁰

(2) Die zweite Gruppe von Sedisvakanz-Zeremonien dient im wesentlichen der Kontrolle über das herrschende Machtvakuum und trifft Vorkehrungen für seine möglichst rasche Beendigung. In den dreizehn Tagen, die gemäß der gregorianischen Wahlbulle

⁷ Wenn nicht eigens vermerkt, sind im folgenden stets Zeremonien aufgeführt, die das Sedisvakanz-Zeremoniell nach der Konklavereform Gregors XV. (noch oder schon) enthält. Im Archiv der *Congregatio Caeremonialis* (ACP), das sich heute im *Ufficio delle Celebrazioni Liturgiche del Sommo Pontefice* im Apostolischen Palast befindet, dürfte eine der ältesten und detailliertesten Beschreibungen aller nach der gregorianischen Reform üblichen Sedisvakanz-Zeremonien erhalten geblieben sein: Das dort aufbewahrte »Ceremoniale della Sede Vacante dalla morte di un Sommo Pontefice all'elezione del nuovo« (ACP, Vol. 69) stammt aus den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts. Dem päpstlichen Zeremonienmeister S.E. Mons. Piero Marini danke ich auch an dieser Stelle sehr herzlich für die Erlaubnis zur Konsultation des Archivs und Sr. Trinidad Ruiz Mata für ihre hilfreiche Unterstützung dabei.

⁸ ERNST HARTWIG KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*, Princeton 1957.

⁹ REINHARD ELZE, »Sic transit gloria mundi«. Zum Tod des Papstes im Mittelalter, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 34, 1978, S. 1–18; AGOSTINO PARAVICINI BAGLIANI, *Der Leib des Papstes. Eine Theologie der Hinfalligkeit*, München 1997.

¹⁰ Zum *corteo funebre* (mit zahlreichen Abbildungen) vgl. den Katalog des *Museo di Roma (Palazzo Braschi)*: SIMONETTA TOZZI (Hg.), *Incisioni barocche di feste e avvenimenti. Giorni d'allegrezza*, Roma 2001, S. 69–131.

zwischen Papsttod und dem Eintritt ins Konklave liegen sollen, finden zehn Kardinalskongregationen statt, deren Verhandlungsgegenstände im Detail festgelegt sind: Am Beginn dieser Versammlungen steht die Vereidigung der Kardinäle auf Einhaltung der päpstlichen Verordnungen über die Vorbereitung des Konklaves und über die Erledigung der Staatsgeschäfte während der Sedisvakanz. Dann markieren rechtswirksame symbolische Akte wie das Zerschneiden von Fischerring und Bullensiegel das definitive Ende eines Pontifikats. Weiter wird in aufwendigen Wahl- und Ernennungsverfahren das gesamte Konklavepersonal bestimmt: vom Prälaten, der die »Wahlrede« nach der Heilig-Geist-Messe vor Einzug ins Konklave halten soll, bis hin zu den Beichtvätern, Chirurgen, Apothekern, Barbieren, Maurern und Tischlern. Und schließlich gewährt das Kardinalskollegium, das jetzt die Kirche repräsentiert, während dieser Sedisvakanz-Kongregationen Audienzen den Konservatoren der Stadt und ausgewählten Botschaftern und Gesandten.

(3) Als dritter Komplex lassen sich die Zeremonien zur Ermittlung und Legitimierung eines neuen Pontifex zusammenfassen. Im Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 wurde von verschiedener Seite vorgeführt, daß es sinnvoll ist, bei politischen Verfahren zwar zwischen den technisch-instrumentellen und den symbolisch-expressiven Momenten ein und derselben Handlung zu unterscheiden, diese jedoch nicht auf der Grundlage teleologischer Modernisierungsannahmen gegenüberzustellen oder voneinander zu trennen. Insbesondere was die Akzeptanz von Verfahrensergebnissen betrifft, kommt den symbolisch-zeremoniellen Elementen aufgrund ihrer geschehensinvolvierenden und auf Verfahrensrollen verpflichtenden Wirkung hohe Bedeutung zu. Barbara Stollberg-Rilinger hat (in Anlehnung an Niklas Luhmann) »Verfahrensautonomie« als Kriterium zur Messung von kollektiver Handlungsfähigkeit und interner Ausdifferenzierung eines politischen Systems vorgeschlagen.¹¹ Für den Bereich der Wahlverfahren läßt sich der Versuch, durch »Verfahrensautonomie« Ergebnislegitimität zu stiften, selten so idealtypisch nachweisen wie beim päpstlichen Konklave. Die tatsächliche Vermauerung aller Öffnungen und die mehrfache Schließung der Türen im ersten Stock des Apostolischen Palastes, der Einbau eines ausgeklügelten Systems von vier Doppelwalzen (den so genannten *rote*), an denen der Austausch durch Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Stände bewacht wird, schließlich die massive Militarisierung des gesamten Raumes um den Wahlort – dies alles soll ganz real jede direkte Einflußnahme durch den äußeren Kontext exkludieren und »Verfahrensautonomie« im handgreiflichsten Sinne des Wortes gewährleisten. Damit im Inneren des Konklaves der eingeschlossene kardinalistische Papstwähler, der – um partizipieren zu können – den Luxus seines Stadtpalastes für eine kleine Holzzelle eingetauscht hat, die Herausgehobenheit des zu vollziehenden Verfahrens aus dem politischen Alltag realisiert (was ebenfalls die Legitimationschancen erhöht), dafür muß die Streßsituation nicht noch durch mehrwöchiges Eingeschlossensein bei mittelitalienischen Hochsommertemperaturen verstärkt werden. Allein durch das Erleben der hochgradigen Inhomogenität des

¹¹ BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Einleitung, in: DIES. (Hg.), *Vormoderne politische Verfahren* (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 25) Berlin 2001, S. 9–24.

frühneuzeitlichen Kardinalskollegiums dürfte die Feststellung, daß es sich hier um einen Ausnahmezustand handelt, nicht schwergefallen sein: der zwanzigjährige Playboy hatte vom einen auf den anderen Tag auf engstem Raum zusammen zu wohnen mit dem hochbetagten einstmaligen Professor für Kontroverstheologie. Das Konklavezeremoniell nivelliert dieses Teilnehmergefälle durch Sozialdisziplinierung der Papstwähler. Es definiert eine Vielzahl unterschiedlichster Verfahrensrollen, organisiert ihr komplexes Zusammenspiel und liefert dadurch die Voraussetzung, daß sein Ergebnis schon deshalb Legitimität beanspruchen darf, weil es regelgerecht und formvollendet zustande gekommen ist.

(4) Den vierten und letzten Bereich bilden die Krönungsfeierlichkeiten, die den meist konfliktreich und abgeschlossen ausgehandelten Konsens jetzt demonstrativ als ein von allen Kardinälen getragenes Ergebnis in der Öffentlichkeit zu bekräftigen haben und schließlich den Beginn des neuen Pontifikats durch das Krönungsritual noch einmal vor aller Augen sakral markieren.¹²

Über alle diese einzelnen instrumentellen und symbolischen Funktionen hinaus, welche die verschiedenen Zeremonien zwischen Tod und Krönung eines Papstes zu erfüllen haben, ist jedoch die zeremonielle Gestaltung der Sedisvakanz als Ganze so etwas wie ein einziges großes Symbol, das heißt ein zusammenhängendes Verweissystem, das die religiös-politische Ordnung des päpstlichen Rom und der katholischen Kirche insgesamt abbilden und dadurch performativ vergegenwärtigen will. Es geht nicht nur um die solenne Versorgung des alten und die legitime Produktion eines neuen Nachfolgers Petri. Die Gesamtheit des Sedisvakanz-Zeremoniells dient vielmehr der stabilisierenden Stiftung von Sinn angesichts radikaler Diskontinuität und Kontingenz – und das geschieht in einer Geschichts- und Offenbarungsreligion stets durch die Aktualisierung von Kontinuität. Alle einzelnen Sedisvakanz-Symbole wollen einen umfassenden Sinnhorizont aufreißen, indem sie auf den systemtranszendenten Gott verweisen, der in seinem ewigen Ratschluß stets derselbe bleibt und unter den allzu irdischen Bedingungen von Kirche dadurch Kontinuität garantiert, daß durch alle Zeiten er es ist, der im Medium der Vorsehung ihre Diener erwählt. Der religiöse Blick auf die demonstrativ-performativen Symbole des Sedisvakanz-Zeremoniells erlaubt es also, die kurze Dauer eines Pontifikates und die rasante Erosion des gesamten sozio-politischen Systems noch einmal ganz anders – im Morgenglanz der Ewigkeit – zu sehen. Diese symbolische Horizonsweiterung funktioniert aber nur, wenn die Kluft zwischen Realität und Ideal nicht allzu weit auseinander klafft. Und hier setzen dann Kritik und Reformforderungen an.

¹² Zur einschlägigen Literatur insbesondere über die mittelalterliche Papstkrönung vgl. den Beitrag in diesem Band zum frühneuzeitlichen Papstpossezzo von BRIGIT EMICH, Besitz ergreifen von der Kirche. Normen und Normenkonflikte beim Zeremoniell des päpstlichen Possesso.

II.

Daß informelle Netzwerke in der instabilen politischen Kultur der päpstlichen Wahlmonarchie eine relativ große Rolle spielen, wird nicht zuletzt durch die massive zeitgenössische Kritik an der römischen Verflechtung bestätigt. Die darin zutage tretende (partielle) Inakzeptanz von Verflechtung widerlegt allerdings die Annahme, daß im frühneuzeitlichen Rom mikropolitische Patronage-Regeln und Pietas-Ethiken konkurrenzlos existierten und ihre Infragestellung in jedem Falle eine unzulässige moralische Rückprojektion viel späterer Zeiten darstelle. Die ausgeprägteste Form an Verflechtungskritik findet sich in einer Debatte über den generierenden Ursprung des ganzen religiös-politischen Systems der Wahlmonarchie – sprich im Diskurs über das Konklave. Freilich ist der Ruf nach Reform der Papstwahl so alt wie die Institution selbst. Während jedoch die Konklavereformbemühungen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts primär eine Neutralisierung *externer* Beeinflussung durch die Großmächte verfolgen, rückt nach dem Tridentinum immer stärker das konklaveinterne Problem der rivalisierenden Nepotenfraktionen ins Zentrum. Nach dem überlangen zweiten Konklave von 1590 setzte Innozenz IX. eine Kommission zur Reform der Wahlordnung ein, die schließlich während des Aldobrandini-Pontifikats einen ersten, nie veröffentlichten Entwurf vorlegte, an den dann unter Paul V. wieder angeknüpft wurde. Denn nach seiner Wahl kochte die Reformdebatte auf ihrem Höhepunkt. Erst aber unter seinem Nachfolger Gregor XV. kam es relativ schnell nach Pontifikatsantritt im November 1621 zur Verabschiedung der großen Wahlreformbulle »Aeterni Patris Filius«, ¹³ der vier Monate später auch ein neues »Caeremoniale in electione Summi Romani Pontificis observanda« ¹⁴ nachfolgte. ¹⁵

Der überaus heftig geführte Diskurs über die zeitgenössischen Konklaveverhältnisse ist überliefert in einer Fülle von *trattati* und *discorsi*, in denen vor 1621 zum Teil intellektuell sehr anspruchsvolle Theorien über die Papstwahl entwickelt, aktuelle Mißstände benannt und mehr oder weniger konkrete Vorschläge zu ihrer Behebung unterbreitet werden. Nach 1621 werden dann teilweise recht umfangreiche Kommentare zur neuen Wahlbulle und zum neuen »Caeremoniale« verfaßt. ¹⁶ Es entsteht eine Flut von früher

¹³ Bullarium Romanum, Bd. 12, Turin 1863, S. 619–627.

¹⁴ Ebd., S. 662–673.

¹⁵ LUDWIG WAHRMUND, Die Bulle »Aeterni patris filius« und der staatliche Einfluß auf die Papstwahlen, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 71, 1894, S. 201–334, hat bereits wichtige Dokumente zur Vorgeschichte der gregorianischen Konklavereform zusammengetragen und unter freilich anderer Fragestellung einer ersten Auswertung unterzogen. In neuerer Zeit hat auf Gregors Konklavereform wieder hingewiesen und sie als »a very important institutional change« gewertet: MARIA ANTONIETTA VISCEGLIA, *Factions in the sacred college in the sixteenth and seventeenth centuries*, in: DIES. und GIANVITTORIO SIGNOROTTO (Hgg.), *Court and Politics in Papal Rome, 1492–1700* (Cambridge Studies in Italian History and Culture) Cambridge 2002, S. 99–131, bes. 105–107.

¹⁶ Außer dem in Anm. 1 genannten Traktat vgl. *Considerazioni sopra il vario modo osservato per l'elezione del Papa di Fr. Girolamo Ghetti, romano, Generale degli Agostiniani e dedicato a Urbano VIII.* (BAV, Barb. lat. 4628, 4631, Vat. lat. 12175, Bonc. Lud. C 9; ACP, vol. 64; Biblioteca Angelica, Mss. 294, 900, 1263); *Discorso sopra la Nuova Bolla del Conclave* (BAV, Vat. lat. 12178/7, fol. 39–41); *Commento alla Bolla in Cui si Mostrano di Modi di Fraudarla* (BAV, Vat. lat. 12175, fol. 67–78); *Istruzione Politica sopra li Conclavi*

zeremonialwissenschaftlicher Literatur über die rechte Ordnung des Konklaves, über die Verhaltenskodices der einzelnen Funktionsträger. Etiketten werden insbesondere für die Papstwähler und ihre *conclavisti* entworfen.¹⁷ Schließlich erlebt die literarische Gattung der Pasquille in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder eine Hochblüte: satirische Schmäh- und Spottschriften, die voll sind des bissig-ironischen Sarkasmus über die Zustände hinter den vermauerten Türen.¹⁸

Unter den vor der Reform entstandenen Konklavetraktaten sticht die Fundamentalkritik des Mailänder Erzbischofs Kardinal Federico Borromeo hervor. Borromeos 1617 verfaßte Schrift mit dem schönen Titel »De prudentia in creando pontifice romano«¹⁹ dürfte eine der prominentesten (um mit Volker Reinhardt zu sprechen) »Distanzierungs-gesten«²⁰ eines Zelanten aus dem Reformkreis an der Kirche Santa Maria in Vallicella repräsentieren, deren Avantgardismus in einem ernsten Willen zur kompromißlosen Rezeption des Tridentinums besteht.²¹ Wie Roberto Bellarmino sich bereits 1600 mit einer Denkschrift²² zum freimütigen Sprecher dieser Gruppe gemacht hat, ergreift nun auch Federico Borromeo das öffentliche Wort und versucht, Kirchenreform im Medium von Konklavereform zu realisieren. Die Verdunstung konziliarer Normen im Barockpapsttum seit Sixtus V. sprach dafür, daß Trient nur noch eine Chance unter anders gearteten Päpsten hat. Der Weg zu neuen Päpsten aber führt ausschließlich über eine Verfeinerung des Verfahrens, in denen sie ermittelt werden. »Ich kenne kein anderes Werk, das in sich größer wäre, dankbarer gegenüber Gott, nützlicher für die Kirche und das Seiner Heiligkeit größere Ehre bringen könnte, als die Reform der Wahl, an der

(Andrea Morelli) (BAV, Bonc. Lud. C II, C 20, fol. 267r–340v, Barb. lat. 4629, 4631); Relazione del modo che nelli conclavi si usa di eleggere il papa (BAV, Vat. lat. 12175, fol. 29r–32v); Istruzione del modo e regola con il quale si viene all'elezione del Sommo Pontefice (BAV, Barb. lat. 5682, fol. 177r–216r); Dissertatio P. Caroli Noceti S.J. Sacrae Penitentiarii Theologi circa Bullas Rom. Pont. et sanctiones quae Conclave respiciunt (ACP, Vol. 83); Giovanni Battista Coccini, Glossemata ad bullam Gregorii XV. de elect. Ponif. (Universitätsbibliothek Bologna, Cod. 151).

¹⁷ Vgl. Teorica del Conclave (ACP, Vol. 65; BAV, Bonc. Lud. C 20, fol. 65r–90r); Qualità, che deve havere un Cardinal papabile, prima che acquisti L'Aula, et il grido favorevole di se stesso (ACP, Vol. 65); Trattati di Giovanni Francesco Lottino: Discorso Apologetico sopra la Dignità Cardinalitia, Discorso sopra l'attioni de Conclavi, Brevis tractatus De electione Summi Pontificis (ACP, Vol. 67); Istruzione del Conclave e Regole del medesimo per gli Emi. Card.li Novelli (ACP, Vol. 68); Discorso del P. Mariano Lozzini della Congregazione dell'Oratorio delle qualità che deve avere il Sommo Pontefice.

¹⁸ Vgl. Il colloquio delle Volpi. Discorso fatto fra li Sig. Card. Ottobono e Azzolino la sera delli 4 dicembre 1669 (ACP, Vol. 77A/2); Pasquino zelante satira fatta nella morte di Innocenzo XII. (ACP, Vol. 77A/5).

¹⁹ Von der lateinischen Version, die 1617 in kleiner Auflage in Mailand gedruckt wurde, existiert ein Manuskript in: BAV, Barb. lat. 1251. Die italienischsprachige Version aus der Bibliotheca Ambrosiana (Mailand) findet sich abgedruckt als Anhang zum Aufsatz von CARLO MARCORA, Il cardinale Federico Borromeo e i conclavi, in: Memorie storiche della diocesi di Milano II, 1964, S. 61–100.

²⁰ Vgl. den Beitrag in diesem Band von VOLKER REINHARDT, Normenkonkurrenz an der neuzeitlichen Kurie.

²¹ VITTORIO FRAJESE, Tendenze dell'Ambiente oratoriano durante il pontificato di Clemente VIII. Prime considerazioni e linee di ricerca, in: Roma moderna e contemporanea 1, 1995, S. 57–80.

²² Vgl. KLAUS JAITNER, De officio primario summi pontificis. Eine Denkschrift Kardinal Bellarmins für Papst Clemens VIII. (Sept./Okt. 1600), in: ERWIN GATZ (Hg.): Römische Kurie. Kirchliche Finanzen. Vatikanisches Archiv, Studien zu Ehren von Hermann Hoberg, Rom 1979, S. 377–403.

das Heil des gesamten Leibes der Kirche hängt« – so formuliert es Bellarmin in einem Votum für Paul V. aus derselben Zeit.²³

Auch wenn Borromeo seinen Traktat auf der Erfahrungsbasis von sieben miterlebten Papstwahlen schreibt, dürften doch insbesondere die Tumulte des zweiten Konklaves von 1605, aus dem Kardinal Borghese völlig unerwartet als Paul V. hervorging, traumatisierend gewirkt haben. Borromeos Leiden unter dem Borghese-Pontifikat, über das wir durch die jüngsten Forschungen von Julia Zunckel bestens informiert sind²⁴, mag ihn zusätzlich darin bestärkt haben, daß aus solchen *disordini* unmöglich ein ordentlicher Stellvertreter Christi hervorgehen kann. Im Borghese-Konklave hatten sich die Nepotenfraktionen von Aldobrandini und Montalto nach erbittertem achttägigem Hin-und-Her endlich auf einen ehemaligen Militäroffizier mit den größten Manieren verständigt.²⁵ Als dieser Kardinal Tosco auf Drängen der Fraktionshäupter schnell *via adoratione* zum Papst erhoben werden sollte, stellte sich Cesare Baronio in letzter Minute mit dem ganzen Gewicht seines Ansehens in den Weg zur Sixtinischen Kapelle. Beeindruckt vom Mut des ersten römisch-katholischen Kirchenhistorikers schrie es plötzlich aus der Menge: »Dann wählen wir Baronius!« Konklaveberichte erzählen an dieser Stelle von zerrissenen Chorröcken. Während die einen in Lärm und Gedränge weiterverhandelten, knieten die anderen nieder zum Gebet.

Solche Szenen müssen Borromeo vor Augen gestanden haben, als er die Tugendkataloge von »De prudentia« aufstellte. Ursache von Unruhen und Überstürzungen bei der Wahl sind nach Borromeo letztlich zügellose *passioni* und *appetiti*, aus denen jene unheilvollen Loyalitätsrücksichten erwachsen: »Alle bitteren Früchte scheinen mir von einer einzigen Wurzel zu kommen, es ist jener unglaubliche Appetit darauf, auch einen großen Anteil von der Wahl davonzutragen, um dann vom künftigen Pontifex begünstigt und geehrt zu werden.«²⁶ Die Papstwahl verkomme so zu einem großen Handelsgeschäft (*mercantia*), in dem das *bene universale* kein Kriterium mehr bei der Entscheidung für oder gegen einen Kandidaten darstelle: »Die allerschwerste Sünde scheint mir die zu sein, wohl wissend einen Unfähigen zu wählen oder zur Wahl zu schreiten, ohne auf die gewählte Person zu schauen, sondern auf jemanden, dem man gefallen will, weil man mehr darauf achtet, sich den Menschen erkenntlich zu zeigen als

²³ Votum de Reformatione Conclavis: »Nescio an nullum opus vel in se maius, vel Deo gratius, vel Ecclesiae utilius, vel Sanctitati Vestrae magis honorificum fieri possit, quam sit reformatio electionis, ex qua pendet salus totius corporis Ecclesiae.« (BAV, Barb. lat. 2032, ff. 246r–247v).

²⁴ JULIA ZUNCKEL, Handlungsspielräume eines Mailänder Erzbischofs. Federico Borromeo und Rom, in: WOLFGANG REINHARD (Hg.), Römische Mikropolitik unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) zwischen Spanien, Neapel, Mailand und Genua (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 107) Tübingen 2004, S. 427–567.

²⁵ Zum Konklave Pauls V.: LUDWIG FREIHERR VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 12, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Leo XI. und Paul V. (1605–1621), Freiburg 1927, S. 22–39; SILVANO GIORDANO (Hg.), Le Istruzioni Generali di Paolo V. ai Diplomatici Pontifici 1605–1621. Edizione promossa dall'istituto Storico Germanico di Roma, Bd. 1, S. 29–37.

²⁶ »I quali amari frutti anzi venenosi parmi, che forse naschino tutti da una sola radice, et è da un'incredibile appetito d'haver gran parte nell'electione, per esser poi favorito, et honorato dal futuro Pontefice.«, vgl. Edition bei MARCORA (wie Anm. 19) S. 82.

Gott gegenüber und weil man einen Fürsten der Erde eher als Patron anerkennt als den Fürsten des Himmels.«²⁷

Die Rom-Forscher der Gegenwart wären nicht die ersten, sollten sie sich die Frage stellen, warum nun die Forderungen der *zelanti* nach einer Reform des Wahlzeremoniells gerade unter dem – trefflich von Daniel Büchel und Arne Karsten charakterisierten²⁸ – Pontifikat des umtriebigen Kardinalnepoten Ludovico Ludovisi und seinem greisen Onkel Alessandro eingelöst werden. Der Kardinalnepot mußte sich schon zu Lebzeiten gegen den Vorwurf wehren, er würde die Wahlmodalitäten nur deshalb ändern, weil die vorhersehbare Kürze der Regierungszeit seines Onkels es nicht erlaube, bis zum nächsten Konklave durch gezielte Kreationen eine eigene Fraktion zu etablieren.²⁹ Damit wäre das verflechtungsunterminierende Konklavezeremoniell Gregors XV. wieder nach dem Gesetz der Verflechtung – nämlich aufgrund ihres offensichtlichen Mangels – zustande gekommen. Ludovico Ludovisi versuchte eine solche *sinistra interpretatio* in einem langen Brief an Federico Borromeo zu widerlegen. Daß es sich bei dieser Quelle nicht um irgendein Überbleibsel aus den Briefserien des Staatssekretariats handelt, belegt ihre breite Überlieferung³⁰; sogar der Zeremonienmeister Paolo Alaleone hat den Brief in sein Diarium aufgenommen mit der aufschlußreichen Begründung: »ad perpetuum rei memoriam«³¹. Gezielt implantiert der Jesuitenzögling Ludovico Ludovisi

²⁷ »Gravissima colpa mi parrebbe sicuramente quella di eleggere un'indegno, sapendo che egli tal fosse; ovvero di moversi all'electione non riguardando la persona eletta, ma più tosto ad alcuno, a cui desideriamo di far piacere, stimando più l'esser grato cogli huomini, che con Dio; et maggiormente riconoscendo per padrone i Principi della terra, che quello del Cielo.«, vgl. MARCORÀ (wie Anm. 19) S. 80.

²⁸ Neben dem Beitrag von Arne Karsten in diesem Band vgl. DANIEL BÜCHEL, »Raffe und Regiere!« Überlegungen zur Herrschaftsfunktion römischer Kardinalnepoten (1590–1655), in: PETER BURSCHEL [et al.] (Hgg.), Historische Anstöße. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag, Berlin 2002, S. 197–234; ARNE KARSTEN, Künstler und Kardinäle. Vom Mäzenatentum römischer Kardinalnepoten im 17. Jahrhundert, Köln 2003, S. 39–79.

²⁹ Die etwaigen Vorteile, die Ludovico Ludovisi für sich persönlich aus einer Wahlreform ziehen könnte, listet folgendes zeitgenössisches Dokument auf: »Alcune considerazioni per le quali oltre ben publico, che puo avvenire dalla riforma del Conclave si possono anco prevedere alcuni commodi e servitii privati dell. Illustrissimo Sir.re Cardinale Ludovisio.« (BAV, Barb. lat. 2032, fol. 343r–348v). Nach Pastor war Kardinal Millini ein Wortführer der Reformgegner, die die Vorwürfe gegen Ludovisi erhoben, vgl. LUDWIG FREIHERR VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 12, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges. Gregor XV. und Urban VIII. (1621–1644), Freiburg 1928, S. 87f.

³⁰ Biblioteca Ambrosiana (Mailand), G. 51, fol. 84–91, BAV, Barb. lat. 2032, fol. 236r–239v; Barb. lat. 4660.

³¹ Der Brief wird folgendem Tagebucheintrag über das Konsistorium am 15. November 1621, in dem die Wahlbulle verabschiedet wurde, nachgestellt: »Feria 2.a die 15. Novembris 1621. Fuit consistorium secretum in Palatio Ap[osto]lico in Vaticano apud S[anctum] Petrum in loco solito, in quo inter alia Papa fecit decretum super bullam publicandam ›De Eligendo Summo Pontifice: in Conclavi [et caetera], et fuit petium pallium pro eccl[esi]a Archie[pisco]pali Arborensi per Procuratorem, et petiit D[ominus] Iulius Benignus Advocatus Consistorialis, et traditio fuit com[m]issa Ill[ustrissi]mo D[omino] Estensi. Cum hac occasione decreti supradicti à S[anctissimi]mo D[omino] N[ost]ro in consistorio facti volo hic annotare ad perpetuum rei memoriam litteras scriptas ab Ill[ustrissi]mo D[omino] Car[dinali] Ludovisio nepote S[anctissimi]mi D[omini] N[ost]ri et f[rat]re secundum carnem ad Ill[ustrissi]mum D[ominum] Cardinalem Borromeum Archiepiscopum Mediolanensem, qui instantiam in principio pontificatus eiusdem S[anctissimi]mi D[omini] N[ost]ri fecit de reformatione bullae super electione Summi Pontificis, et eundem instantiam fecit etiam

ins Gedächtnis seiner Mit- und Nachwelt, daß die Reform »per impulso di spirito zelante«³² zustande gekommen sei, dem er sich selbst von Anfang an ganz und gar verschrieben habe.

Die nähere Entstehungsgeschichte von Wahlbulle und *Caeremoniale* (die unter anderem von einer aufwendigen schriftlichen Kardinalsbefragung flankiert war, deren Rückläufe glücklicherweise überliefert sind³³) darf uns an dieser Stelle nicht interessieren. Auch kann hier nicht auf die vielen Änderungsvorschläge näher eingegangen werden, die (selbst wenn sie keinen Eingang ins reformierte Zeremoniell fanden) allesamt belegen, welch hohe Wirkmächtigkeit man gerade symbolischen Elementen für das Prozedere der Wahl zuschrieb. Als Beispiel mag jenes Votum genügen, das nahe legte, doch den gesamten Wahlakt in Gegenwart des ausgesetzten *santissimo sacramento* und in Anwesenheit des Leichnams des toten Papstes stattfinden zu lassen. Ersteres würde Ehrfurcht und Frömmigkeit des Wahlvollzugs steigern. Und ein in allen Winkeln der Sixtina sinnfällig erfahrbarer, verwesender Papstkörper würde die Wähler an die *fragilita mondana* erinnern und sie ermahnen, ihre Wahlentscheidung vor dem Horizont ihres eigenen Ausganges zu treffen.³⁴

Von den übernommenen Vorschlägen möchte ich jetzt die wohl zentralste und bislang von der Forschung weithin unbeachtete Modifikation im gregorianischen Konklavezeremoniell etwas näher anschauen: nämlich den Wandel von der Adorationswahl zur geheimen Skrutinalwahl. Ich denke, daß es der reformorientierten Gruppe im Kardinalskollegium mit dieser Innovation gelang, während des Ludovisi-Pontifikates (in Ausnutzung welcher Zweitursachen auch immer) gleichsam im Reaktorgebäude des frühneuzeitlichen Papsttums so etwas wie einen neuen Brennstab einzusetzen, von dem sie zumindest hoffen konnten, daß er in Zukunft andere Päpste produziert.

III.

Um die Tragweite des Ritualwandels von 1621 zu ermessen, müssen wir kurz an den Beginn des 16. Jahrhunderts zurückgehen: Denn am Anfang war der Clan der Medici. Leo X. hatte im Jahre 1517 – also längst vor Sixtus V. – durch die Ernennung von sage und schreibe 31 neuen Kardinälen das Kardinalskollegium nahezu verdoppelt.³⁵ Diese Kreaturen konnten für Leos Vetter Giulio de' Medici spätestens im langen Konklave von 1523 die gesunde Basis für eine große Fraktion bilden. Als nun auch noch Kardinal Colonna und seine Freunde ihren Widerstand gegen die Medici-Fraktion aufgaben, bestand für Kardinal Medici plötzlich eine relativ hohe Wahrscheinlichkeit auf Zweidrit-

bo[nae] me[moriae] Ill[ustriss]imus D[omi]n[u]s Cardinalis Bellarminius, dum vivebat.« (BAV, Vat. lat. 12296, fol. 454r).

³² BAV, Vat. lat. 12296, fol. 454v.

³³ BAV, Barb. lat. 2032.

³⁴ BAV, Barb. lat. 2032, fol. 307r–324r.

³⁵ Als neueste Veröffentlichung dazu: VOLKER REINHARDT, Fünf blutrote Hüte, in: ARNE KARSTEN und DERS., Kardinäle, Künstler, Kurtisanen. Wahre Geschichten aus dem päpstlichen Rom, Darmstadt 2004, S. 77–85, 84.

telmehrheit. Um der Gefahr zu entgehen, im schriftlichen Skrutinium die unsicheren Colonna-Stimmen doch nicht zu bekommen, gelingt dem Medici-Nepoten ein genialer Coup. Es kommt vermutlich (auch nach dem Urteil zeitgenössischer Quellen) zur ersten Adorationswahl in der Geschichte des Papsttums.³⁶ Kanonisch vorgesehen sind seit dem 4. Laterankonzil (1215) eigentlich drei Wahlformen³⁷: Um eine *Inspirationswahl* handelt es sich, wenn ein mündlich vorgebrachter Vorschlag einstimmig angenommen wird; bei der Wahl *per compromissum* verhandelt eine Dreiergruppe aus je einem gewählten Vertreter der drei Kardinalsordnungen über den Nachfolger Petri; und bei der Skrutinalwahl, die ab dem 13. Jahrhundert zum am häufigsten praktizierten Wahlmodus wird, fragen drei so genannte Skrutatoren jeden einzelnen Kardinal mehr oder weniger »geheim« nach seinem Votum, das anschließend schriftlich von ihnen auf Papier festgehalten wird. Im »Caeremoniale Romanae Curiae« des Agostino Patrizi Piccolomini von 1488 ist die Skrutinalwahl zwar schon mit einzelnen Stimmzetteln vorgesehen; von einer Praxis garantiert geheimer schriftlicher Wahlen darf damit jedoch kaum ausgegangen werden.³⁸

Dem gegenüber wird man sich die *Adorationswahl* im großen und ganzen folgendermaßen vorzustellen haben³⁹: Sind die konfliktreichen Verhandlungen an einem Punkt angelangt, an dem ein Parteihaupt zumindest die einfache Mehrheit organisieren konnte, dann zieht es mit seiner Fraktion in die Sixtinische Kapelle, setzt seinen

³⁶ Zur Entstehung und Entwicklung der Adorationswahl sind zweifelsohne genauere Forschungen erforderlich. Daß es aber in erster Linie die Praxis der Adorationswahl gewesen ist, die spätestens ab 1600 den Ruf nach einer Wahlreform zur Herstellung von Verfahrensautonomie immer lauter werden ließ, steht durch den quellenmäßig äußerst breit überlieferten Diskurs außer Frage: vgl. ACP: Vol. 65, 66, 67; BAV: Bonc. Lud. C 9, C 11, C 20, Barb. lat. 1251, 4629, 4631 und vor allem das Konvolut Barb. lat. 2032, das neben den Rückläufen der Kardinalsbefragung über 50 weitere zeitgenössische Stellungnahmen unterschiedlicher Provenienz zur Adorationswahl enthält. Im Umfeld der gregorianischen Wahlreform wird die Wahl Clemens' VII. als erste Adorationswahl angesehen, vgl. Barb. lat. 2032, fol. 310v/311r: »Questo modo di elezione del Papa per adoratione, si crede da molti, che fosse introdotto ò almeno rimesso in uso da Giulio Cardinale de Medici, che fù Papa Clemente VII., il quale havendo una numerosa fattione de Cardinali creati da Papa Leone X., suo cugino. Per farsi Papa dopo la morte di Adriano VI. et evitare il pericolo di non havere tutti li voti sicuri di detti Cardinali per scrutinio secreto li condusse tutti nella Cappella et ivi fece usare il detto modo d'adoratione.«

³⁷ Vgl. BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, Papst- und Bischofswahlen seit dem 12. Jahrhundert, in: REINHARD SCHNEIDER und HARALD ZIMMERMANN (Hgg.), Wahlen und Wählen im Mittelalter (Vorträge und Forschungen, hg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte 37) Sigmaringen 1990, S. 173–195.

³⁸ MARC DYKMANS, L'Œuvre de Patrizi Piccolomini ou le Cérémonial papal de la première Renaissance (Studi e Testi 293) Bd. I, Vatikanstadt 1980, S. 46. Zu Patrizi vgl. PETER WALTER, Patrizi Piccolomini, Agostino, in: Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 7, 1998, Sp. 1472. Zur Entstehung des Kurienzeremoniale und zur Entwicklung des Papstzeremoniell in der Renaissance insgesamt: NIKOLAUS STAUBACH, »Honor Dei« oder »Bapsts Gepreng«? Die Reorganisation des Papstzeremoniells in der Renaissance, in: DERS. (Hg.), Rom und das Reich vor der Reformation (Tradition – Reform – Innovation. Studien zur Modernität des Mittelalters 7) Frankfurt a.M. 2004, S. 91–136.

³⁹ In einem anonymen Konklavetraktat aus der Zeit vor der Reform wird die Adorationswahl genauer beschrieben: »Pongono a sedere il Cardinale sopra l'Altare e poi li Cardinali ad uno ad uno li vanno avanti e li fanno un'inchino profondo. A simile adoratione, subito che è publicato esser accordato numero bastante de Cardinali per detta elezione, tutti gli altri (quasi tumultariamente) sogliono concorrere, dubitando ciascuno d'esser notato, di essere l'ultimo ò di non concorrerci di buona voglia.« (BAV, Barb. lat. 2032, fol. 310v).

Kandidaten (oder – wie im Ausnahmefall Clemens VII. – sich selbst) auf den vor dem Altar aufgestellten Thronsessel und beginnt, den sitzenden Kardinal mit einer tiefen Verbeugung zu verehren. Ein Klient nach dem anderen tut es ihm nach. Der Kardinal ist dann zum Papst gewählt, wenn Zweidrittel der Papstwähler ihm auf diese Weise huldigen. Das heißt: Eine symbolische Geste der Papstverehrung, die das Papstzeremoniell ja immer wieder enthält und auch das Wahlzeremoniell *nach* einer der drei kanonischen Wahlformen vorsieht, wird bei der Adorationswahl zum performativen Ritual, zum konstitutiven Akt, mit dem ein Kardinal zum Papst gewählt wird. Mit anderen Worten: Wird ein Kardinal vom Kardinalskollegium *als* Papst verehrt, dann *ist* er auch Papst.

Man wird sämtliche Papstwahlen nach Clemens VII. hinsichtlich ihrer Rituale genau untersuchen müssen.⁴⁰ Doch sprechen schon erste Stichproben dafür, daß die Mehrzahl der Päpste des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts bis zur Reform Gregors XV. zumindest am Ende *per adorationem* gewählt wurden – durch Adorationen freilich, denen selbstverständlich in den häufigsten Fällen Skrutinien ohne Zweidrittelmehrheit voraus gingen und denen in der Regel auch offene nachträgliche Abstimmungen gefolgt sind. Doch muß beispielsweise Julius III. ausdrücklich betont haben, »daß ein nachfolgendes Skrutinium die bereits vollzogene Wahl nicht beeinträchtigen könne«⁴¹.

Zunehmend ging mit der Adorationspraxis eine Gefährdung der internen Verfahrensautonomie des Konklaves einher. Man kann sich gut vorstellen, unter welchem Zugzwang sich die Kardinäle anderer Fraktionen empfinden mußten, sobald die Zahl der Huldigungen die einfache Mehrheit überschritten hatte. Ein Automatismus setzte in Gang – angetrieben von der Furcht, der künftige Papst würde es einem vergelten, wenn man beim Konklave einmal zu seinen letzten Verehrern gehörte. Spätestens vor Erreichen der Zweidrittelmehrheit eilte jeder nach vorne, der noch nicht gehuldigt hatte. Eben von diesem Mechanismus rühren die notorischen Überstürztheiten und Tumulte her.

Die Adorationswahl wurde ausschließlich von den Fraktionshäuptern entschieden, die ja seit Paul III. im wesentlichen Kardinalnepoten waren. Ist es Zufall, daß diese Wahlform zur Konvention wird nahezu zeitgleich mit der Institutionalisierung des Nepotismus im Amt des Kardinalnepoten?

Keinem Zufall verdankt sich jedenfalls die definitive Abschaffung der Adorationswahl durch die gregorianische Bulle. Die Einführung des definitiv geheimen Skrutinium ist der Versuch einer Entmachtung der Kardinalnepoten bei der Papstwahl. »*Questa nuova Bolla sbanda le fattioni*« heißt es im Bericht eines venezianischen Gesandten aus der Zeit unmittelbar vor dem Barberini-Konklave.⁴² Zwar bewahrt die Bulle die Kom-

⁴⁰ In der Wiedergabe der Konklaveberichte bei Pastor erfährt man bekanntlich äußerst wenig über den genauen zeremoniellen Hergang der Papstwahlen. Der Zugang zur lückenlosen Überlieferung von aus Zeremoniarperspektive abgefaßten frühneuzeitlichen Konklaveberichten im ACP (Vol. 75, 75A, 75B, 75C, 76, 77, 77A) wird eine solche Analyse erlauben.

⁴¹ LUDWIG FREIHERR VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. VI, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Julius III., Marcellus II. und Paul III. (1550–1559), Freiburg 1928, 33.

⁴² ASV, Ambasciatori, Dispacci di Roma, filza 88, 502r (22.7.1623). Ich danke Arne Karsten für den Hinweis auf den *dispaccio* mit dieser markanten Einschätzung.

promiß- und Inspirationswahl als mögliche Form, die Auflagen für ihre Durchführung sind jedoch so, daß sie in der Zukunft so gut wie nicht mehr vorkommen.

Es ist unmöglich, hier detailliert den Ablauf des reformierten Wahlzeremoniells zu schildern. Allein das Skrutinium gliedert sich in die drei Abschnitte des *antescrutinium*, des eigentlichen *scrutinium* und des *postscrutinium*, die wiederum in genau definierte einzelne Akte ausdifferenziert sind.⁴³ Diese hochkomplexe Handlungssequenz wurde entwickelt, um zunächst auf verfahrenstechnischer Ebene absolute Sicherheit für die Geheimhaltung der Stimmenabgabe zu garantieren. Durch die Technik der Gestaltung, Beschriftung, Faltung, Versiegelung, Abgabe, Auszählung, Aufspießung und Vernichtung der Stimmzettel bleibt der Urheber der Stimme definitiv unbekannt. Und ob der einzelne Wähler bei der Beitrittswahl am Nachmittag, dem so genannten *accessus*, einen anderen Kandidaten als am Vormittag beim eigentlichen Skrutinium gewählt hat (was für die Gültigkeit der Akzeß-Stimme erforderlich ist), selbst diese Überprüfung ist aufgrund von anzubringenden Zeichen und Siegeln möglich ohne die Geheimhaltung preiszugeben.

Doch über diesen rein instrumentellen Aspekt der technischen Geheimhaltung hinaus, wird mit ein und denselben zeremoniellen Handlungen gleichzeitig noch etwas ganz Entscheidendes symbolisch vergegenwärtigt: und zwar ein neu akzentuiertes Konzept von Ergebnislegitimation durch göttliche Vorsehung – die Geburt des Papstes aus der Summe identischer Gewissensentscheidungen, die von jedem einzelnen Wähler in seinem verborgen bleibenden Inneren getroffen werden. Nachdem der einzelne Kardinal an einem der in der Mitte der *Capella Sixtina* bereitstehenden Tische⁴⁴ seinen Stimmzettel in verstellter Handschrift beschrieben, gefaltet und versiegelt hat, schreitet er zum Altar, sein Skrutinium mit erhobener Hand zwischen Himmel und Erde haltend. Am Altar, auf dem ein großer Kelch mit Patene steht, kniet er nieder, betet still, erhebt sich wieder und spricht mit erhobener Stimme einen Eid mit folgendem Wortlaut: »Christus den Herrn, der mein Richter sein wird, nehme ich zum Zeugen, daß ich denjenigen wähle, den ich nach Gottes Willen [secundum Deum iudicio] wählen muß, und daß ich ebenso beim Akzeß handeln werde.«⁴⁵ Dann legt er seinen Stimmzettel zuerst auf die Patene des Kelches, schließlich in den Kelch selbst und kehrt an seinen Platz zurück. Die Transsubstantiation eines Kardinals zum Papst findet statt, wenn die Vorsehung Gottes sich in einer Zweidrittelmehrheit von identischen Gewissensentscheidungen niederschlagen hat.

⁴³ I. *Antescrutinium* (*praeparatio schedularum ad Magistros Caeremoniarum, extractio scrutatorum et deputatorum pro votis infirmorum, scriptio schedularum scrutini, complicatio schedularum, obsignatio schedularum*), II. *Scrutinium* (*delatio schedulae, praefatio iuramenti, positio schedulae in calicem, permixtio schedularum, numeratio schedularum, publicatio scrutini, insertio scedulae in filum, depositio schedularum*), III. *Postscrutinium* (*numeratio suffragiorum, recognitio suffragiorum, combustio schedularum*).

⁴⁴ Vgl. den detaillierten, alle Artefakte und symbolische Handlungen des gregorianischen Wahlzeremoniells erläuternden Konklaveplan im ACP, Vol. 106/1.

⁴⁵ »Testor Christum dominum, qui me iudicaturus est, me eligere, quem secundum Deum iudicio eligi debere, et quod idem in accessu praestabo.«

IV.

Ich möchte mit einem abschließenden Teil das Gesagte in drei Thesen bzw. Beobachtungen rekapitulieren und in einen weiteren Kontext stellen:

(1) Der mit dem »Caeremoniale« Gregors XV. festgeschriebene Ritualwandel markiert die erfolgreiche Einführung eines ›neuen‹ Wertekomplexes in das Feld ›Konklave«, das innerhalb der politisch-religiösen Kultur des Papsttums insgesamt ja nicht gerade randständig ist. Wenn man die Adorationswahl mit ihrem Ritualkern der Huldigung interpretiert als einen Akt der persönlichen Treuebindung zwischen Wähler und Gewähltem, als die symbolische Kommunikation personaler Dienerloyalität einem Patron gegenüber – die Adoration sozusagen als *das* Ritual der Verflechtung gelten kann –, dann steht der Wechsel zur geheimen Skrutinalwahl geradezu für eine performative Entflechtung des einzelnen Papstwählers aus den Netzwerken der Loyalität. Dem einzelnen Kardinal wird durch das reformierte Konklaveverfahren ermöglicht (und durch die darin enthaltenen Symbole und den Eid des neuen Zeremoniells wird ihm das regelrecht eingeschärft), daß er nicht mehr gemäß seiner horizontalen Verflechtung wählen muß, sondern gemäß des vertikalen, gottunmittelbaren Gewissensspruches. Er hat zu wählen gemäß des in der Eidesformel erwähnten *iudicium Dei*. Bei der Papstwahl darf der ansonsten geltende Wert der *gratitudine* und der *pietas* gegenüber dem Patron fortan nicht mehr primäre Handlungsnorm sein. Das Kollegium wählt *ut singulis* und der einzelne Kardinal soll seine Wahlentscheidung begreifen als einen »atto di giustitia« und als ein »officium« am »bene universale«. ⁴⁶

Wenn nun aber die Legitimation durch kollegiale Verehrung wegfällt, bedarf es anderer Akzeptanz stiftender symbolischer Praktiken zur Legitimation des Wahlergebnisses. Und hier zeigt nun das gregorianische Konklavezeremoniell m.E. einen fundamentalen Wandel in den religiös-politischen Legitimationsmustern des frühneuzeitlichen Papsttums an. Der legitime Papst wird jetzt ermittelt über eine Addition von inneren Gewissensentscheidungen. Das Zeremoniell ermöglicht es technisch und zelebriert es symbolisch, daß diese Entscheidungen für immer im *secretum* bleiben. Wenn mindestens Zweidrittel der Papstwähler im einsamen Rekurs auf die letzte innere Instanz ihres Gewissens zum selben Ergebnis kommen, darf ein auf diese Weise zum Papst Gewählter für immer glaubhaft göttliche Providenz beanspruchen. Im neuen Wahlzeremoniell soll Vorsehung über Verflechtung siegen.

Allerdings muß sich ein Monarch, der den Thron ausschließlich der göttlichen Vorsehung verdankt, nicht mehr gegenüber loyalen Wählern als dankbar erweisen. Zu fragen wäre demnach auch, inwiefern das neue Legitimationsmuster durch göttliche Vorsehung die Kardinäle zwar zunächst zur Wahl befreit, nach dem Konklave aber ihrer weiteren Entmachtung ausgesetzt hat.

Während der Redaktionsgeschichte von Bulle und »Caeremoniale« entflammte eine Debatte über die Frage, wie häufig der neu einzuführende Eid im Zeremoniell vorkommen soll. Gesiegt hatten schließlich die Maximalisten, so daß jeder Kardinal die Formel

⁴⁶ So die Forderungen in »De prudentia« von Federico Borromeo, vgl. MARCORÀ (wie Anm. 19) S. 82 und 94.

einzelnen und vor jedem Skrutinium von neuem auszusprechen hat. Wo äußere Loyalitätsbindungen gelöst werden, muß um so stärker das »Innen« mit einem »Sakrament der Herrschaft«⁴⁷ disponiert werden. Eine ähnliche Funktion der Gewissensbildung (wenn auch mit geringerer performativer Kraft als ein Eid) hat dann jene Mitte des 17. Jahrhunderts boomende Etikettenliteratur, die das Verhalten eines Kardinals während des Konklaves geradezu kasuistisch zu normieren versucht.

(2) Eine zweite Schlußbemerkung zum Diskurs unter den *zelanti*-Kardinälen, der durch die Konklavekonflikte dieser Zeit ausgelöst wurde und schließlich zur Ablösung der Adorationswahl geführt hat. Problematisiert wird bei der Adoration insbesondere das Verhältnis von »Innen« und »Außen«. Ein intellektuelles Grundmotiv, von dem bekanntlich alle frühneuzeitlichen religiösen Wissenskulturen geprägt sind, strukturiert also auch eine Debatte in der Herzkammer des Papsttums. Bellarmin argumentiert in seinem Votum für Paul V. gegen die Adorationswahl explizit mit den Termini »Herz« und »äußere Geste«. Für ihn kommt die erforderliche Zweidrittelmehrheit nur zustande, wenn Zweidrittel der Kardinäle in Gewissen *und* Gebärde übereinstimmen: »Non sunt autem vere concordēs, ubi corda non conveniunt, sed soli gestus externi.«⁴⁸ Wo aber der von den Fraktionshäuptern ausgeübte Zwang herrscht, im Ritual der Huldigung etwas vorzutäuschen (Bellarmin verwendet das Verb *simulare*), was es im Herzen gar nicht gibt, fehlt in seinen Augen jene (innere) Substanz, aus dem der Papst bei der Wahl gemacht wird.

Im Grunde ist es also die Kritik der *Zelanti* an der *dissimulatio* oder – wie es im Brief Ludovisis an Borromeo heißt⁴⁹ – am System der Schmeichelei (*adulazione*), warum die Adorationswahl zu Fall kommt. Wenn ihre konservative Forderung, die alte Entsprechung von Innen und Außen wieder herzustellen, keine Hoffnung auf Einlösung hat, plädieren die *zelanti* für die Abschaffung eines Rituals. Diese Einstellung gegenüber der Norm der Verstellung trennt die römische Kurie in »Höflinge« und »*zelanti*«. Die Frage, ob eine Adoration aus pragmatischen Gründen auch ohne innere Entsprechung erlaubt ist oder nicht, gründet nicht zuletzt auf gnadentheologischen Prämissen; sie hängt ab von der im 17. Jahrhundert heftig innerhalb der unterschiedlichen Gnadenschulen diskutierten Verhältnisbestimmung von Vorsehung und Freiheit bzw. von innerer Gnade und äußerem Symbol.⁵⁰

Doch diese theologische Tiefenebene hat weit reichende Konsequenzen nicht nur für den Ritualwandel im frühneuzeitlichen Rom, sondern auch für die Frage nach der systemstabilisierenden Qualität von Netzwerken. Jemand wie Federico Borromeo würde in einem so instabilen System wie der römischen Wahlmonarchie nur solchen Netzwerken eine stützende Funktion zuschreiben, die geknüpft sind aus *doti personali dell'animo* – die also bestehen aus Klienten mit vernunftgeleiteten Tugenden und Nor-

⁴⁷ PAOLO PRODI, Das Sakrament der Herrschaft: der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 11) Berlin 1997.

⁴⁸ BAV, Barb. lat. 2032, fol. 246v.

⁴⁹ BAV, Vat. lat. 12296, fol. 456r.

⁵⁰ Zu Bellarmins Position im »Gnadenstreit« vgl. GÜNTHER WASSILOWSKY, Robert Bellarmin, in: FRIEDRICH WILHELM GRAF (Hg.), *Klassiker der Theologie*, Bd. I, München 2005, S. 267–280.

men wie der Aufrichtigkeit und Furchtlosigkeit, der Beständigkeit und Stärke. Netze, die primär aus *dissimulatio* geknüpft sind, lösen sich auf, sobald Strömungen sich ändern. Es wäre daher aus meiner Sicht ausgesprochen lohnend, das weite Feld dieses Normenkonfliktes um die *dissimulatio*, der ja längst nicht nur die Geister des römischen Hofes scheidet⁵¹, als einen Fundamentalkonflikt auch an der frühneuzeitlichen römischen Kurie zu untersuchen.

(3) Zu guter Letzt ein flüchtiger Ausblick auf eine mögliche Wirkung der gregorianischen Reform, die drei Jahrhunderte lang bis 1904 Bestand haben wird. Rein statistisch kommt es zu einer enormen ›Entschleunigung‹. Beeinflusst von einem (freilich noch näher zu bestimmenden) Gemisch aus makrohistorischen Faktoren und zeremonieller Retardierung wird sich die Dauer der Papstwahl in der Folgezeit mehr als verdreifachen. Nimmt man als Berechnungsgröße je 23 Papstwahlen vor und nach der Reform, dann dauert das durchschnittliche Konklave zwischen Sixtus IV. (1471) und Gregor XV. 19,5 Tage, zwischen 1623 und der letzten Wahl nach gregorianischem Zeremoniell (1903) muß der Zeremonienmeister im Schnitt 61,1 Tage warten, bis er Pontifikalschuhe und Papstmütze herbeibringen kann. Diesen Befund ausschließlich mit makrohistorischen Einflüssen zu erklären, ist unbefriedigend, weil solche ja auch vor der Reform bestanden hatten und weil die extreme Verlangsamung des Konklaves in einer Zeit stattfindet, in der das Papsttum an politischer Bedeutung bereits massiv eingebüßt hat.

Bei der signifikanten Erhöhung der Konklavedauer dürfte die modifizierte Wahlform also tatsächlich eine gewichtige Rolle gespielt haben: Das Zeremoniell verlangsamt die Abläufe, es bremst Leidenschaften aus, unterbindet Tumulte und Überstürzungen. Das gregorianische Konklavezereoniell dürfte damit ein hervorragendes Exempel dafür abgeben, wie Rituale Reflexivität nicht ersetzen, sondern geradezu ermöglichen können. In unserem Fall schaffen sie Raum für den inneren Diskurs, für Konzentration und Nachdenklichkeit und tragen auf diese Weise zur Versachlichung bei.

Die *zelanti* hatten sich kaum der Illusion hingeeben, sie könnten mit Hilfe des Konklavezereoniells alle Kontraste der Papstgeschichte in eine ewige Abfolge von reinen ›Normenbeachtungspontifikaten‹ (Volker Reinhardt) auflösen. Doch wenigstens die Chance auf eine *ripresa tridentina* wollten sie mit der Reform erhöhen. Obwohl sie ihre Kollegen gut kannten, hatten sie es doch eher für möglich gehalten, daß die Vorsehung Gottes einmal im Gewissen ein Schlupfloch ins römische System findet, als daß sie sich in den Netzen der Freunde und Kreaturen verfangen könnte.

⁵¹ Grundlegend zum Phänomen der *dissimulatio* in der Frühen Neuzeit: PEREZ ZAGORIN, *Ways of Lying. Dissimulation, Persecution and Conformity in Early Modern Europe*, Cambridge/Mass. 1990; BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Knie vor Gott – Knie vor dem Kaiser. Zum Ritualwandel im Konfessionskonflikt*, in: GERD ALTHOFF unter Mitarbeit von CHRISTIANE WITTHÖFT (Hg.), *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496, Bd. 3)*, Münster 2004, S. 501–533.